

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 295.

Freitag den 24. December

1852.

3. 664. a (2)

Nr. 5642.

E d i c t.

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Weissenfels sammt dem einverleibten, von dem Pfarrhose zu Kronau excidierten $\frac{1}{2}$ Zehent zu Wurzen.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Franz Leopold Kof, Besitzers der Herrschaft Weissenfels und Bezugsberechtigten für die, in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Urbarmal- und Zehentenschädigungs-Capital mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf diese Herrschaft zusteht, hiemit zur Anerkennung ihrer Ansprüche bis 20. Februar 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die weitem noch zu ermittelnden Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 u. 29 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezeichneten Patenten vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 7. December 1852.

3. 676. a (1)

Nr. 4824.

E d i c t.

In der l. f. Stadt Eschernembl kommt mit Ende Jänner 1853, ein Fleischhackers-Gewerbe zu verleihen. — Die Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen sie ihre Gewerbefähigkeit und das Betriebscapital nachzuweisen haben werden, bis 15. Jänner 1853 bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 20. December 1852.

3. 1776. (1)

Nr. 6000.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executiv Feilbietung der, zur Verlassmasse des Johann Krenn gehörigen, in dem Protocoll vom 24. September 1852, 3. 5635, auf 485 fl. geschätzten, im Grundbuche alda T. 1. Fol. 117 vorkommenden Realitäten, als des Hauses Consc. Nr. 72 in der Stadt Gottschee, nebst dazu gehörigen Aekern unter dem Wieden Parz. Nr. 1436, Wiese unter dem Wieden Parz. Nr. 1437, der Grund-Parzellen Nr. 594 u. 595 im Schwarzwalde, und des Wiedengartens Parzellen Nr. 798, wegen der Maria Höcht von Gottschee, aus dem Urtheile vom 15. April 1852, 3. 1586, schuldigen 82 fl. 4. k. c. s. c. bewilliget, und hierzu drei Feilbietungen, auf den 11. April, auf den 11. Mai und auf den 11. Juni 1853, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Gottschee mit dem Anbange beraumt, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. October 1852.

3. 1823. (1)

Nr. 1873.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz werden alle jene, welche an den Verlaß des am 3. März 1852 zu Derskove verstorbenen Johann Sele irgend eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zu der am 31. December l. J. um 9 Uhr Früh ausgeschrieben Tagsatzung zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie, wenn der Verlaß erschöpft werden würde, keine weiteren Ansprüche zu machen hätten, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 20. Juli 1852.

3. 1775. (2)

Nr. 6769.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Man habe die executiv Feilbietung der, dem Johann Höchel gehörigen, in Frauen P. Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 1930 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Urb. Hube, im Schätzungswerthe pr. 310 fl., wegen dem Executionsführer Georg Schuster von Frauen, als Cessionar des Andreas Stampf von Banjaloka aus dem Vergleiche vom 20. April 1839 schuldigen 202 fl. 1 k. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 18. April, auf den 18. Mai und auf den 18. Juni 1853, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität erst bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 23. November 1853.

3. 1779. (2)

Nr. 6699.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Andreas Weiß junior, von Büchel P. Nr. 26, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Andreas Weiß senior, von Büchel, im eigenen und im Namen seiner Ehegattin Maria Weiß, dann seiner mj. Kinder Johann, Georg, Mathias, Bernhard, Maria Ursula, und Lena Weiß, die Klage auf Nichterfüllung der, mit dem Bescheide von 11. Juni 1852, 3. 2942, zur Sicherheit des Lebensunterhaltes und der alterlichen Entfertigungen erwirkten Pränotation des Uebergabvertrages von 19. October 1843 eingebracht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren, auf den 22. Februar 1853, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 Gerichts-Ordnung hieramts angeordnet worden ist. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Andreas Mediz von Büchel als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Nichterfüllung nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Weisage erinnert, daß er zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Schwalter aufzustellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. November 1852.

3. 1764. (2)

Nr. 9481.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Joseph Jallitsch von Kleinsliviz, die executiv Licitation der, dem Bartholmä Schreitof von Krajnje gehörig gewesenen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Raditschek sub Urb. 297/298, Rect. Nr. 482 vorkommenden, laut Licitationsprotocoll vom 21. October 1851, 3. 6612, von Peter Schritof von Gajenje in dem Meistbot von 930 fl. erstandenen Realität, wegen von ihm nichtzugehaltener Licitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten des Gläubigers die Tagsatzung auf den 17. Jan. 1853 Früh um 9 Uhr im Orte Krajnje mit dem Weisage angeordnet, daß die fragliche Realität dabei nöthigenfalls auch unter ihrem gerichtlich erhobenen Werthe von 455 fl. 40 kr. veräußert werden würde.

Der Grundbuchs-Auszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 19. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1788. (2)

Nr. 6519.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird der Maria Zeleslina und der Maria Dernouscheg erinnert:

Es habe Anton Bestnik, von Potoschlawasch, H. 3. 2, wider sie die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung des seit 15. März 1815 auf seiner, im Grundbuche Gallenberg Tomo II. Urb. Nr. 345, pag. 465 vorkommenden, zur Potoschlawasch H. 3. 2 liegenden Realität, für sie Maria Zeleslina, Braut des Thomas Dernouscheg, ob ihres Heirathsgutes pr. 200 fl. und für sie Maria Dernouscheg, ob ihrer gänzlichen Abfertigung pr. 300 fl. intabulierten Heirathsvertrages ddo. 28. November 1805, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Dernouscheg, Realitätbesitzer zu Potoschlawasch H. 3. 1, als Curator bestellt, und die dießfällige Verhandlungstagsatzung auf den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet.

Dessen werden die Beklagten oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Schwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt würde, und sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Wartenberg am 24. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
P e e r z.

3. 1782. (2)

Nr. 6096.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executiv Feilbietung der dem Mathias Loschke gehörigen, in Büchel Nr. 29 gelegenen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 1240 vorkommenden, laut Protocoll vom 7. October 1852, 3. 5908, auf 413 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Urb. Hube, wegen dem Mathias Stalzer von Kumerdorf aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. Juni 1851, 3. 2711, schuldiger 60 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 13. April, auf den 13. Mai und auf den 13. Juni 1853, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Büchel mit dem Weisage beraumt, daß obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungs-Protocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitations-Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 19. Oct. 1852.

3. 1778. (2)

Nr. 5839.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executiv Feilbietung der dem Josef Svotitsch gehörigen, zu Krapsfeld H. Nr. 37 liegenden, im Grundbuche sub Rect. Nr. 500 vorkommenden, laut Protocoll ddo. 16. September 1852, 3. 5477, auf 500 fl. bewertheten Hube, wegen dem Mathias Handler von Gnabendorf, als Cessionar des Georg Krenn, aus dem w. a. Vergleiche vom 30. Mai 1845 schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. April, auf den 9. Mai und auf den 9. Juni 1853, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Krapsfeld mit dem Weisage beraumt, daß obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungs-Protocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitations-Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 9. Oct. 1852.

3. 1800. (3)

Nr. 7124.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožeč wird hiermit bekannt gemacht:

3. 1822.

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Margaretha Gombac, geb. Slivar, von Oberlezece, gegen Anton Slivar von Senozeč, wegen schuldigen 318 fl. 47 $\frac{3}{4}$ kr. und 26 fl. 14 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senozeč sub Urb. Nr. 4222 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1158 fl. 45 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Loco Senozeč die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 15. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 16. März angedeuteten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungs-Protocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senozeč, am 27. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

J e n k o.

3. 1799. (3)

Nr. 6552.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Senozeč wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Bartholomäus Turk von Klein-Berdü, gegen Herrn Johann Turk von Klein-Berdü, wegen schuldigen 251 fl. 40 kr. M. M. c. s. c., in die execut. öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1024 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1381 fl. 45 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Loco Klein-Berdü die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 14. März, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 14. März 1853 angedeuteten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungs-Protocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senozeč, am 6. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

J e n k o.

3. 1777. (3)

Nr. 6689

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Herrn Leonhard Prenner, gewesenen Pfarrer zu Rieg, dem Franz Braune u. Josef Namor, beide aus Gottschee, dann Johann Michitsch von Inlauf, und ihren Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Andreas Kosler von Rieg die Klage auf Verjähr- und Eilöcherklärung der für sie auf der Mühl Realität Nr. 61 zu Rieg haftenden Satzposten, als: für den Pfarrer Leonhard Prenner mit dem Schuldbriefe vom 22. Juni 1803 pr. 500 fl. D. W.; für Franz Braune mit dem Schuldbriefe vom 4. Juli 1803 pr. 500 fl. D. W.; für Johann Michitsch mit dem Schuldbriefe vom 23. Juni 1804 pr. 600 fl. D. W., und für Josef Namor mit dem Vergleiche vom 7. Mai 1805 pr. 12 fl., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 22. Februar 1853, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 d. G. D. angeordnet worden ist.

Nachdem die Existenz und der Aufenthalt obiger Tabulargläubiger und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Friß von Rieg als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzufahren haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 20. Nov. 1852.

3. 1812. (2)

In der Fabriksniederlage von China-Silber des

Wihl. Contractz.

Bei Seeger & Grill, „zum Chinesen“, ist fortwährend reichhaltiges Lager von Eß- und Kaffeelöffeln, Suppen- u. Milchschöpfern, Ragoutlöffeln, Eßbestecken, Desfertmessern, Transchirbestecken u. u. zu Fabrikspreisen.

Pränumerations-Einladung

auf die in Wien erscheinende politische Zeitung:

Der Wanderer.

Vierundvierzigster Jahrgang

1853.

Morgenblatt ein ganzer Bogen, Abendblatt ein halber Bogen.

Der „Wanderer“ ist gegenwärtig, außer der k. k. priv. Wiener Zeitung, das einzige politische Blatt, mit welchem ein

Abendblatt

verbunden ist. Dasselbe erscheint täglich um 3 Uhr Nachmittags, und bringt die im Laufe des Vormittags eingegangenen

neuesten telegraphischen Depeschen,

so wie sämtliche officielle Nachrichten, die jüngsten politischen Neuigkeiten, Tagesnotizen, Handels- und Börsenachrichten (Course bis halb 1 Uhr), die Kundmachungen der wichtigsten Gesellschaften und Vereine, dann in feuilletonistischer Form die interessantesten Gerichtsverhandlungen, statistische, literarische, ethnographische, natur- und culturgeschichtliche Miscellen, Anekdoten des Tages u. dgl., während das Haupt- oder

Morgenblatt

die im Laufe des Nachmittags bis nach Witternacht eingegangenen telegraphischen und anderen politischen Neuigkeiten, Mittheilungen aus allen Provinzen des Reiches, die neuesten wissenschaftlichen, industriellen Handels-, Kunst- und Theater-Nachrichten enthält, und die Fragen des Tages in ausführlichen Leitartikeln und raisonnierenden Original-Correspondenzen aus den Knotenpunkten des politischen und socialen Lebens beleuchtet.

Das Feuilleton

bietet abwechselnd deutsche Original- und Uebersetzungen guter französischer und englischer Novellen, kritische Besprechungen der neuesten Erscheinungen im Gebiete der Literatur und Kunst, ausgewählte Gedichte, Humoresken u. s. w.

Zum Neujahr beginnt eine Reihe von Novellen aus der ausgezeichneten Feder Robert Giseke's, Verfassers von Pfarr-Röschchen, Carriere, Moderne Titanen u. u. Die erste Novelle führt den Titel:

Hanns in der Heimat.

Preis für Wien: Ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., viertelj. 3 fl., monatlich 1 fl. C.M. — **Für die Kronländer:** Ganzjährig 15 fl. 48 kr., halbjährig 7 fl. 54 kr., viertelj. 3 fl. 57 kr. C.M. — Mit Postversendung in die Donau-Fürstenthümer: nach Jassy, Bukarest, Galatz, auf drei Monate 7 fl., auf sechs Monate 14 fl. C.M.

Den 1. und 15. eines jeden Monats wird eine neue Pränumerations-Serie auf drei Monate eröffnet. — Wenn Jemand die Zusendung des „Wanderer“ täglich zweimal wünscht, so wird in diesem Falle noch um die Einsendung von 22 kr. C.M. für die Expeditionsgebühr pr. Monat ersucht.

Die P. T. Pränumeranten werden ersucht, die Bestellungen gefälligst bald zu veranlassen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. — Reclamationen sind portofrei, Geldbriefe können jedoch nur frankirt übernommen werden.

Inserate jeder Art, die Petitzeile zu 3 kr., „Journal Aller“ zu 4 kr. berechnet, werden stets prompt effectuirt.

Der Verlag des Wanderer in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1198.

3. 1714. (3)

An Ohrenleidende aller Art.

Zeugniß. Durch den trefflichen Ruf der Dr. Pinter'schen Ohrenpillen veranlaßt, habe ich mir dieselben kommen lassen. Meine Ehefrau, 66 Jahre alt und aus einer Familie, bei welcher Harthörigkeit als Familienkrankheit betrachtet wird, hatte seit längerer Zeit das Gehör beinahe gänzlich verloren, so daß wir nur wenige Hoffnung zur Wiedererlangung desselben hegen durften. — Durch richtigen Gebrauch dieses ausgezeichneten Heilmittels stellte sich gleich eine Vinderung ein, und schon nach der zweiten Dosis erhielt sie zur Freude aller ihrer Angehörigen ihr früheres Gehör wieder.

Ich fühle mich aufgefordert, im Interesse aller Ohrenleidenden diesen befriedigenden Erfolg öffentlich anzuerkennen. Dieses anerkannte Heilmittel zeichnet sich vor vielen dergleichen durch eine ungemene Einfachheit beim Gebrauche aus; die Cur selbst durch ihre Billigkeit, da die zwei Dosen, welche zur Heilung hinreichend gewesen, an Ort und Stelle bezogen, nur 2 fl. kosteten.

Vorstehendes der Wahrheit gemäß bestätigt.

Kempten am 14. Jänner 1852.

Jacob Zorn, Kaufmann.

Firma: Joh. Langenmayer's sel. Erbe.

Zur Beglaubigung, Kempten den 15. Februar 1851.

Der Stadtmagistrat.

Setzner, Rechtsrath.

NB. Näheres über die Wirksamkeit mit Bezug auf das angezogene Mittel erfährt man durch das kleine, bereits in mehr als 40,000 Exemplaren verbreitete Schriftchen:

Taubheit ist heilbar!

Hilfe Allen, die am Gehör leiden,

von

Dr. med. F. M. Feldberg in Wien.

Preis: 20 kr. C. M.

Volle Genesung steht bei richtigem Gebrauche des hier Gesagten allen Leidenden in sicherer Aussicht. Vorstehendes Buch ist für 20 kr. und nach auswärts franco durch die Post zugesendet für 22 kr. C.M. zu beziehen durch Joh. Giontini in Laibach.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Eisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Anton Koschitscheg von Eisenberg in die executive Feilbietung der, dem Franz Ekebe gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Eisenberg sub Dict. Nr. 264 vorkommenden, auf 730 fl. geschätzten Halbhube zu Hinnach Consc. Nr. 30, wegen schuldigen 65 fl. 30 kr. c. s. e. gewilliget, und hiezu drei Termine als:

- den ersten auf den 10. Jänner 1853,
- den zweiten auf den 10. Februar 1853
- und den dritten auf den 10. März 1853,

jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, d.ß die Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Eisenberg am 4. November 1852.

3. 1809. (3)

Nr. 1736.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in der Executionsfache des Marcus Malaverch'schen Verlasses, durch Herrn Dr. Burzbach, pcto. schulddiger 90 fl. c. s. e., die executive öffentliche Versteigerung des, im städtischen Grundbuche vorkommenden, auf 1409 fl. C. M. geschätzten Hauses Consc. Nr. 71, sammt Garten in der Stadt, am 17. November, am 17. December d. J. und am 17. Jänner 1853, jedesmal um 9 Uhr Vormittag mit dem Beisügen vorgenommen, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 21. September 1852.

Nr. 2761.

Anmerkung.

Ueber getroffenes Einverständnis ist die erste Feilbietungstagung auf den Termin der zweiten, nämlich auf den 17. Jänner 1853 übertragen und die dritte auf den 17. Februar 1853, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde bestimmt worden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 17. November 1852.

3. 3007.

Anmerkung.

Bei der ersten auf den 17. December 1852 übertragenen Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 17. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

Für alle Menschen! Jung und Alt!

Höchst wichtig ist es für jeden Menschen, gute und brauchbare Zähne im Munde zu haben, daher wir für die Erhaltung derselben nie genug thun können!

Kann man z. B. die Speisen wegen Mangel an guten Zähnen nicht gehörig kauen, so bekommt der Magen schwer zu verdauende Nahrung, und wird mit der Zeit verdauungsunfähig, von welchem dann auch die meisten Krankheiten hervorgehen, und leider achten die Menschen nur zu wenig auf diesen wichtigen Bestandtheil ihres Körpers „die Zähne.“ Um die Zähne vor jedem Angriff zu wahren, ist es hauptsächlich notwendig, das Zahnfleisch im gesunden Zustande zu erhalten, daher ich das an mir selbst erprobte, vom Herrn Zahnarzt **J. G. Popp** in Wien neu erfundene k. k. priv. „**Anatherin-Mundwasser**,“ mit gutem Gewissen Jedermann (besonders mit krankem Zahnfleisch Behafteten) auf's Wärmste empfehlen kann, und bin fest überzeugt, daß Jeder, der dieses Wasser einmal gebraucht, sich im Wiederholungsfalle nur desselben wieder bedienen wird. Allen Aeltern, Lehrern und Erziehern kann ich nur auf's Dringendste rathen, ihren Kindern und Schülern möglich viel das Reinhalten ihrer Zähne vor allen andern Dingen schon in der Jugend einzuschärfen, wodurch sie dann als Erwachsene vielem Schmerz und mancher Krankheit sicher entgehen werden!

Von einem unpartei'schen Menschenfreund.

Die Niederlage dieses Mundwassers befindet sich in Laibach bei Herrn **Mlois Kaisell**, „zum **Feldmarschall Grafen Radetzky**.“

In Klagenfurt bei Herrn **Anton Morre**.

Ein Flacon sammt Gebrauchs-Anweisung kostet **1 fl. 20 kr.**

3. 1802. (2)

A n z e i g e.

Von dem löblichen Stadtmagistrate hieselbst ist mir die Befugniß ertheilt worden, neben der bisherigen Galanterie- und Lederwaren-Erzeugung, auch das Geschäft der eigentlichen Buchbinderei zu betreiben.

Indem ich daher bemerke, daß ich mein bisheriges Geschäft ganz unverändert fortsetze, empfehle ich mich Einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst zur Aufertigung aller und jeder, in das Geschäft der Buchbinderei einschlagenden Gegenstände, vorzüglich auch mit französischen- und Wiener Einbänden, und werde alle Arbeiten eben so elegant, prompt und billig liefern, wie dieß in meinem bisherigen Geschäfte geschehen ist. Zugleich empfehle ich die Triester und Hamburger Art des Einbindens der **Handlungsbücher** und **Protocollbücher** mit **Sprungrückten**, auf welche ich gleichfalls eingelebt bin.

Emil Dzinski,

Buchbinder-Meister und Galanteriewaren-Erzeuger.

(Congressplatz- und Theatergassen-Ecke, Eingang gassenwärts.)

3. 1811. (2)

Eine Zeughammer = Schmiede

in der Nähe von Ratschach, bei der Eisenbahnstation Steinbrücken, wird einem verständigen und braven Feuerarbeiter, der der slavischen Sprache kundig, und eine Caution von 100 fl. zu leisten im Stande ist, unter billigen Bedingnissen auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Dieselbe ist mit neuen Wasserwerken und allen erforderlichen Betriebs-Einrichtungsrücken auf zwei Feuer, und zur Unterbringung einer Familie mit bequemen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einigen Grundstücken versehen, und insbesondere durch die jetzt eröffneten Eisenbahnbauten von Steinbrücken nach Croatien im weiten Umkreise als der einzige Zeughammer zur allseitigen Concurrenz von Arbeitbestellungen sehr begünstiget.

Die dießfälligen Anträge und Anmeldungen wollen binnen 4 Wochen bei der Papier-Fabrikshabung in Ratschach vorgebracht werden.

Ratschach in Unterkrain am 20. December 1852.

Pränumerations - Ankündigung.

Mit Ende des laufenden Monates geht die dießjährige Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende, weshalb wir unsere Einladung zur Erneuerung der Pränumeration machen.

Die Laibacher Zeitung wird pro 1853 wie bisher täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen; sie enthält drei Theile: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen Wiener-Zeitung, so wie Erlässe der h. k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Aemter. Der nichtamtliche Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumerationsbedingnisse sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig	7 „ 30 „	halbjährig	5 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig	6 „ — „	halbjährig	5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtet werden.

Laibach im December 1852.

Ign. v. Kleinmayr & Sedor Bamberg.